



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.01.2026**Kritik aus Union und CDA: Wie bewertet Hessen das Minijob-System?****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland und Hessen zeigt, dass Minijobs weiterhin einen erheblichen Anteil der Beschäftigung ausmachen. Bundesweit arbeiten rund 7,7 Millionen Menschen in einem Minijob. Führende Vertreter der CDU/CSU-Arbeitnehmerflügel, darunter der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stefan Nacke (MdB) – haben öffentlich strukturelle Probleme und Fehlentwicklungen des Minijob-Systems kritisiert. Nacke bezeichnet Minijobs als „Systemfehler“ und als eine „Falle“, die Menschen über ein Erwerbsleben hinweg unzureichend absichert und im Alter zu Versorgungslücken führt.

Auch der hessische Landesvorsitzende der CDA, Kai-Uwe Hemmerich, sieht Reformbedarf und betont, dass am Arbeitsmarkt „einiges aufzuräumen“ sei.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Minijobs im hessischen Arbeitsmarkt?

Hessen liegt beim prozentualen Anteil von ausschließlich geringfügig Beschäftigten und beim Anteil von im Nebenjob geringfügig Beschäftigten im Bundesdurchschnitt (siehe hierzu auch die Anlage). Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten hat im Zeitverlauf abgenommen, wohingegen der Anteil der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten zugenommen hat.

Die Minijobregelungen wurden zum 1. April 2003 eingeführt, um der seinerzeitigen, massiven Beschäftigungskrise entgegenzuwirken. Auch wenn Minijobs in manchen Fällen für Betriebe und Arbeitnehmer gute Optionen sein können, sollte das Ziel darin bestehen, dass Menschen möglichst einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen können.

Frage 2 Führen Minijobs nach Einschätzung der Landesregierung zu einem Verharren in Teilzeit?

Diverse Studien haben gezeigt, dass es „Sprungbrett-Effekte“ von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten bzw. Vollzeitbeschäftigung nur vereinzelt gibt. Menschen in Minijobs verharren leider häufig in prekären Arbeitsverhältnissen und haben meist keine Perspektive auf Qualifizierung und Aufstieg im Beruf.

Frage 3 Welche Konsequenzen erwartet die Landesregierung im Falle einer Abschaffung oder grundlegenden Reform des Minijob-Systems?

Minijobs können unter Umständen für manche Menschen und Branchen durchaus sinnvoll sein (siehe Antwort zu Frage 1). Eine pauschale Folgenabschätzung bei Abschaffung ist jedoch nicht möglich.

- Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Altersarmut oder Altersvorsorgelücken bei Personen vor, die überwiegend oder langfristig Minijobs ausgeübt haben?
- Frage 5 Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als notwendig an, um die soziale Absicherung von Minijobbern in Hessen zu verbessern?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Höhe der jeweiligen Altersrente ist unter anderem abhängig von der Höhe der jährlich geleisteten Beiträge und der Anzahl der Beitragsjahre. Für die Ausübung eines Minijobs werden lediglich verhältnismäßig geringe Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet. Bei überwiegender oder langfristiger Ausübung eines Minijobs besteht daher die Gefahr von Altersarmut oder Altersvorsorgelücken, soweit nicht anderweitig Vorsorge betrieben wird.

Die Landesregierung arbeitet die Ursachen für Altersarmut u. a. in den Hessischen Landessozialberichten heraus. Demnach können diese sowohl im persönlichen Umfeld der Betroffenen als auch in strukturellen Rahmenbedingungen liegen. Mögliche Gründe für eine zunehmende Altersarmut können z. B. unterbrochene Erwerbsbiographien, eine steigende Anzahl allein-erziehender Eltern, die Zunahme der Alleinlebenden ohne familiäre Absicherung, die Ausweitung des Niedriglohnssektors, neue Formen der Selbstständigkeit (Scheinselbstständigkeit), niedrige Ansprüche bei Erwerbsminderungsrenten sowie die aufgrund des demografischen Wandels stattfindende Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus in Verbindung mit dem allmählichen Anstieg der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und der nachgelagerten Besteuerung von Renten sein.

Besonders von Armut betroffen sind ältere Frauen. Diese im Vergleich zu den Männern durchweg höheren Armutsrisikoquoten der Frauen sind auf ihre durchschnittlich niedrigeren Alterseinkünfte zurückzuführen. Frauen ab 65 Jahren weisen häufig familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiographien sowie geringere Erwerbseinkommen auf. Im Hinblick auf das Ausmaß, die Kontinuität und die Strukturen der Erwerbsintegration von Frauen und Männern bestehen nach wie vor große Unterschiede, die sich auf die Alterssicherung von Frauen auswirken bzw. dazu führen, dass eigenständige Anwartschaften im Alterssicherungssystem oft nicht in ausreichendem Maße erworben werden können: Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit, machen einen Großteil der geringfügig Beschäftigten aus und sind überproportional oft im Niedriglohnsektor beschäftigt. Zudem unterscheiden sich die Einkommenshöhen von Frauen und Männern mit zunehmendem Alter aufgrund des sich verändernden Familienstands und der Haushaltsgröße, da Frauen – statistisch gesehen – ihre Ehe-/Lebenspartner überleben. Auch das hat Auswirkungen auf die Einkommensverhältnisse und damit die Armutsgefährdung.

- Frage 6 Welche Hinweise oder Daten liegen der Landesregierung darüber vor, ob und in welchem Umfang Minijobs in Hessen reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen?
- Frage 7 In welchen Branchen besteht nach Einschätzung der Landesregierung ein besonderes Risiko solcher Verdrängungseffekte?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Beantwortung der Frage bewegt sich im Bereich der Prognosen und ist nicht empirisch abgesichert. Der Landesregierung liegen keine spezifischen Daten für Hessen, sondern lediglich aggregierte Daten für Deutschland vor. Nach fachlicher Einschätzung können die folgenden Erkenntnisse jedoch analog auf Hessen angewandt werden.

Eine Studie des Institute of Labor Economics (IZA) aus dem Jahr 2024 zeigt, dass durch die Mindestlohn-Einführung ca. 104.000 Minijobs weggefallen sind und ca. die Hälfte dieser Jobs in reguläre Jobs aufgewertet wurde. Ein Verdrängungseffekt regulärer Beschäftigung hingegen konnte nicht bzw. in statistisch nicht relevantem Ausmaß beobachtet werden, da die reguläre Beschäftigung konstant blieb. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Minijobs im Aggregat reguläre Beschäftigung verdrängen; reguläre Jobs bleiben stabil, die Gesamtbeschäftigung ändert sich kaum. Im Einzelfall können Minijobs reguläre Beschäftigung verdrängen, aber nur in sehr begrenztem Umfang. Es ist eher umgekehrt: Mit dem Mindestlohn werden Minijobs teils in reguläre Beschäftigung umgewandelt, während ein kleiner Teil ganz verschwindet.

Zu vermuten ist, dass Effekte – gesetzt den Fall, dass sie überhaupt eintreten – in den Branchen zum Tragen kommen, in denen die meisten Minijobs anzutreffen sind. Minijobber in Haupttätigkeit sind überdurchschnittlich oft im Groß- und Einzelhandel, im Gastgewerbe, in der Gebäudetreue, dem Garten- und Landschaftsbau, im Transportsektor, in der Landwirtschaft, der Reinigungswirtschaft, in privaten Haushalten sowie im Bereich Bildung, Gesundheit und Sozialarbeit tätig. Wird der Minijob als Nebentätigkeit ausgeübt, kommt noch das produzierende Gewerbe als relevante Branche hinzu.

- Frage 8 Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass das bestehende Minijob-System zu einer „Parallelwelt der Arbeit“ führt, die sozialstaatlichen Strukturen unterläuft?
- Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Arbeitnehmerflügel von CDU/CSU und CDA an den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Landesregierung sieht es als erforderlich an, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stärken. Aus diesem Grund war Hessen auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2025 Mittragsteller eines Antrags, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, ein Konzept zur Förderung und Stärkung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse vorzulegen (TOP 6.20 – „Minijobs eindämmen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken“, nachzulesen unter → <https://www.asmkonline.de/documents/externes-ergebnisprotokoll-der-102.-asmk-2025.pdf>). Im Antrag stellen die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fest, dass Minijobs keine ausreichende wirtschaftliche Eigenständigkeit und soziale Absicherung bieten. Insbesondere seien Frauen bei veränderten Lebensumständen in einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Deswegen wird im Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Förderung und Stärkung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse vorzulegen. Außerdem soll gezielt über Risiken bei Minijobs aufgeklärt werden

- Frage 10 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit Minijobs bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit späteren Sozialhilfe- oder Bürgergeldbezügen zusammenhängen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 9. März 2026

Heike Hofmann

Anlage

Beschäftigte
Ausgewählte Regionen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zentrale

Geschlecht	Region	Beschäftigungsart	30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2018	30. Juni 2019	30. Juni 2020	30. Juni 2021	30. Juni 2022	30. Juni 2023	30. Juni 2024	30. Juni 2025
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Männer	Deutschland	Beschäftigte	36.584.851	37.225.548	37.875.481	38.302.144	37.760.076	38.164.544	38.182.683	38.127.056	39.283.739	39.265.629
		Sv.-pflichtig Beschäftigte	31.443.318	32.064.973	32.870.228	33.407.262	33.332.952	33.802.173	34.426.087	34.709.056	34.783.102	34.885.488
		Geringf. entnomm. Beschäftigte	7.448.549	7.487.381	7.572.452	7.592.980	7.076.792	7.196.563	7.395.004	7.683.397	7.837.578	7.672.578
		ausschließlich GefB	4.864.910	4.891.922	4.741.926	4.645.867	4.299.998	4.150.664	4.163.880	4.266.141	4.250.488	4.195.481
		im Nebenjob GefB	2.583.639	2.695.459	2.830.526	2.947.033	2.816.834	3.005.899	3.191.144	3.339.909	3.432.829	3.487.097
		Kurzfristig Beschäftigte	314.669	308.686	305.624	293.689	238.044	251.464	267.228	254.798	242.769	241.430
		ausschließlich KfB	276.623	268.653	263.327	249.025	207.166	211.707	207.549	207.549	196.189	194.680
		im Nebenjob KfB	38.046	40.033	42.487	44.664	31.878	39.757	47.492	47.249	46.600	46.770
		Anteil der quëß an allen Beschäftigten in %	13,3	12,9	12,5	12,1	11,3	10,9	10,7	10,9	10,8	10,7
		Anteil der InqBß an allen SvB in %	8,2	8,4	8,5	8,8	8,5	9,1	9,3	9,6	9,9	10,0
		Beschäftigte	2.857.325	2.812.841	2.971.978	3.009.027	2.970.214	2.997.569	3.050.539	3.087.518	3.109.655	3.113.829
		Sv.-pflichtig Beschäftigte	2.462.605	2.524.156	2.594.005	2.630.864	2.623.545	2.657.760	2.711.186	2.739.060	2.761.767	2.769.431
		Geringf. entnomm. Beschäftigte	594.021	597.390	594.321	596.223	556.453	568.200	580.593	600.351	610.599	612.098
		ausschließlich GefB	378.025	372.981	369.902	363.020	333.401	326.695	326.174	335.526	336.662	333.929
		im Nebenjob GefB	205.996	214.399	224.419	233.203	222.052	241.505	254.419	264.825	273.897	278.169
		Kurzfristig Beschäftigte	18.766	18.092	20.604	17.713	15.217	15.298	15.958	15.472	13.532	12.857
		ausschließlich KfB	16.695	15.694	18.071	15.143	13.268	13.114	13.180	12.932	11.226	10.469
		im Nebenjob KfB	2.071	2.398	2.533	2.570	1.949	2.104	2.778	2.540	2.306	2.388
		Anteil der quëß an allen Beschäftigten in %	13,2	12,8	12,4	12,1	11,2	10,9	10,7	10,9	10,8	10,7
		Anteil der InqBß an allen SvB in %	8,4	8,5	8,7	8,9	8,5	9,1	9,4	9,7	9,9	10,0
Frauen	Deutschland	Beschäftigte	18.893.055	19.219.646	19.641.826	19.988.071	19.671.554	19.902.196	20.247.478	20.454.055	20.502.184	20.494.304
		Sv.-pflichtig Beschäftigte	16.864.227	17.273.293	17.696.536	17.988.011	18.148.598	18.148.598	18.478.298	18.624.600	18.660.647	18.659.848
		Geringf. entnomm. Beschäftigte	2.938.435	3.000.436	3.071.021	3.115.416	2.942.440	3.012.515	3.128.541	3.280.576	3.354.425	3.381.740
		ausschließlich GefB	1.864.310	1.813.746	1.815.541	1.799.367	1.672.769	1.649.649	1.663.042	1.728.850	1.746.688	1.740.614
		im Nebenjob GefB	1.134.125	1.186.690	1.256.480	1.316.249	1.269.671	1.362.866	1.465.489	1.551.726	1.607.727	1.641.126
		Kurzfristig Beschäftigte	153.863	152.881	151.490	143.369	121.575	121.975	130.278	125.044	119.228	118.240
		ausschließlich KfB	134.518	132.607	123.749	120.813	104.667	103.949	106.228	100.605	94.539	93.842
		im Nebenjob KfB	19.454	20.374	21.741	22.566	16.908	18.026	24.059	24.439	24.388	24.398
		Anteil der quëß an allen Beschäftigten in %	9,6	9,4	9,2	9,0	8,5	8,3	8,2	8,5	8,5	8,5
		Anteil der InqBß an allen SvB in %	6,7	6,9	7,1	7,3	7,1	7,5	7,9	8,3	8,6	8,8
		Beschäftigte	1.489.805	1.524.999	1.563.874	1.586.802	1.566.447	1.585.548	1.632.756	1.632.219	1.643.699	1.645.822
		Sv.-pflichtig Beschäftigte	1.342.234	1.377.613	1.414.210	1.439.374	1.432.341	1.449.646	1.476.949	1.490.847	1.500.401	1.502.082
		Geringf. entnomm. Beschäftigte	231.308	235.304	241.407	244.979	230.589	239.472	247.239	258.720	267.166	271.260
		ausschließlich GefB	139.500	139.674	140.468	139.799	130.154	129.517	129.310	134.888	137.547	136.564
		im Nebenjob GefB	91.008	95.630	100.949	105.380	100.435	109.955	117.929	123.932	129.619	132.696
		Kurzfristig Beschäftigte	9.155	8.839	10.520	8.799	7.983	7.387	7.938	7.753	6.949	6.411
		ausschließlich KfB	8.071	7.712	9.206	7.429	6.952	6.385	6.597	6.484	5.661	5.176
		im Nebenjob KfB	1.084	1.227	1.314	1.370	1.031	1.002	1.341	1.269	1.188	1.235
		Anteil der quëß an allen Beschäftigten in %	9,4	9,2	9,0	8,8	8,3	8,2	8,0	8,3	8,4	8,4
		Anteil der InqBß an allen SvB in %	6,8	6,9	7,1	7,3	7,0	7,6	8,0	8,3	8,6	8,8
Frauen	Deutschland	Beschäftigte	17.781.796	18.015.902	18.233.655	18.394.073	18.118.522	18.262.348	18.581.205	18.728.691	18.781.555	18.771.325
		Sv.-pflichtig Beschäftigte	14.579.091	14.891.680	15.173.692	15.419.171	15.428.834	15.653.575	15.966.879	16.084.456	16.176.455	16.225.640
		Geringf. entnomm. Beschäftigte	4.510.114	4.466.925	4.501.431	4.477.474	4.134.352	4.144.048	4.226.463	4.324.474	4.298.972	4.296.838
		ausschließlich GefB	3.060.600	2.980.176	2.926.395	2.846.680	2.567.189	2.561.015	2.500.918	2.537.291	2.503.770	2.444.887
		im Nebenjob GefB	1.449.514	1.508.749	1.575.046	1.630.784	1.547.163	1.643.033	1.725.646	1.787.183	1.825.102	1.845.971
		Kurzfristig Beschäftigte	160.806	155.705	154.334	150.330	117.469	129.489	136.950	128.541	123.541	123.190
		ausschließlich KfB	142.105	136.046	133.578	128.212	102.499	107.758	113.598	106.944	101.330	100.818
		im Nebenjob KfB	18.701	19.659	20.756	22.118	14.970	21.731	23.442	22.810	22.211	22.272
		Anteil der quëß an allen Beschäftigten in %	17,2	16,6	16,0	15,5	14,3	13,7	13,5	13,5	13,3	13,0
		Anteil der InqBß an allen SvB in %	9,9	10,1	10,4	10,6	10,0	10,5	10,8	11,1	11,3	11,4
		Beschäftigte	1.367.520	1.387.842	1.408.104	1.422.425	1.400.767	1.412.021	1.437.783	1.455.299	1.466.046	1.468.007
		Sv.-pflichtig Beschäftigte	1.120.371	1.146.543	1.169.795	1.191.460	1.191.204	1.208.114	1.234.336	1.248.213	1.261.366	1.267.349
		Geringf. entnomm. Beschäftigte	352.713	362.086	352.914	351.244	324.864	328.728	333.354	343.631	343.393	340.898
		ausschließlich GefB	236.525	233.317	229.444	223.221	203.247	197.178	196.864	200.638	199.115	195.365
		im Nebenjob GefB	114.188	118.769	123.470	128.023	121.617	131.550	136.490	140.993	144.278	145.473
		Kurzfristig Beschäftigte	9.611	9.153	10.084	8.914	7.234	7.911	8.020	7.719	6.683	6.446
		ausschließlich KfB	8.024	7.882	8.885	7.714	6.316	6.729	6.550	6.448	5.565	5.293
		im Nebenjob KfB	987	1.171	1.219	1.200	918	1.182	1.437	1.271	1.118	1.153
		Anteil der quëß an allen Beschäftigten in %	17,4	16,8	16,3	15,7	14,5	14,0	13,7	13,8	13,6	13,3
		Anteil der InqBß an allen SvB in %	10,2	10,4	10,6	10,7	10,2	10,9	11,1	11,3	11,4	11,5